

Hören «westliche» und «restliche» Welt einander überhaupt zu?

Eindrücke von der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban

Seit der letzten Weltkonferenz gegen Rassismus vor etwa 15 Jahren haben viele von Diskriminierung betroffene Gruppen und Menschen ihre Ohnmacht abgelegt. Selbstbewusst sind sie nach Durban gekommen, um ihre Anliegen an die Weltöffentlichkeit zu bringen. Das Dokument der Nichtregierungsorganisationen widerspiegelt ihre Vielfalt, aber auch ihre Schmerzen und teilweise leider auch ihre Wut und Aggression. Sie sind der traurige Beweis, dass Diskriminierungen fast in jedem Land anzutreffen sind.

Prioritär wurde natürlich verlangt, dass dem über mehrere Jahrhunderte andauernden weltweit institutionalisierten Rassismus, dem Sklavenhandel und der Sklaverei, sowie seinen Folgen, dem Kolonialismus und dem bis heute bestehende weltweiten Machtgefälle, ein besonderes Augenmerk gewidmet wurde. Auf psychischer und gesellschaftlicher Ebene können die Verletzungen nicht ohne Entschuldigungen und Wiedergutmachungen geheilt werden. Politisch und wirtschaftlich bedeutet das, alle Völker und Staaten gleichberechtigt an den Entscheidungsfindungen in den Machtzentren dieser Welt zu beteiligen. Natürlich ist es schade, dass viele ethnische Konflikte, gerade in Afrika, von den Diskussionen in Durban ausgeschlossen blieben. Doch ist es vielleicht nötig, zuerst die an sich begangene Ungerechtigkeit zu bewältigen, bevor die eigenen Fehler, die teilweise aus der ersten erfolgten, einzugestehen und anzugehen. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Schattenseite europäisch/amerikanisch-afri-

kanischer Geschichte - Sklavenhandel, Sklaverei und Kolonialismus - eine gebührende Behandlung finden wird, inklusive Eingang in die Schulbücher und somit in das öffentliche Bewusstsein.

Aller erkennbaren Schwierigkeiten zum Trotz fällt die Bilanz von Durban positiv aus. Viele Teilnehmende bringen zwar die Erkenntnis nach Hause, dass grosse Anstrengungen und Änderungen notwendig sein werden - in den zwischenmenschlichen wie zwischenstaatlichen Beziehungen - um dem Rassismus beizukommen. Westliche Wertvorstellungen müssen auf ihre "Nachhaltigkeit" hin überprüft werden. Der "restlichen" Welt muss vermehrt zugehört werden und Mittel der Annäherung gesucht werden, die einen gewaltlosen Dialog ermöglichen. Und dazu verhelfen eben solche internationale Veranstaltungen.

Als Beispiel möge die Debatte um den Begriff Rasse herangenommen werden. Fortschrittlich meinen wir Europäer, diesen Begriff aus dem Sprachgebrauch verbannen zu müssen, da es biologisch gesehen keine Rassen mehr gibt. Doch mussten wir uns eines Besseren belehren lassen: als politischer Begriff soll er angewandt werden, so wie sich der Begriff «gender» (für die Gleichstellung von Mann und Frau) bei uns eingebürgert hat.

Muriel Beck Kadima

Präsidentin des FGR, Mitglied der Delegation der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

INHALT

2	Überblick zur Weltkonferenz
3	Stellungnahme des Forum gegen Rassismus
4	Berichte von Delegierten
7	Ansprache von Claudia Kaufmann, Leiterin der Regierungsdelegation
9	Ansprache von Cecile Bühlmann, Vizepräsidentin der Eidg. Kommission gegen Rassismus
10	Deklaration und Aktionsprogramm der UNO-Konferenz
12	Beschlüsse von Ständerat und Nationalrat
13	Die Schweiz vor der UNO-Menschenrechtskommission

Weltkonferenz gegen Rassismus

Hintergrund und Struktur

Auf Vorschlag der UNO-Menschenrechtskommission hatte die UNO-Generalversammlung die Einberufung einer Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz" im Jahr 2001 beschlossen.

Die folgenden Ziele der Konferenz wurden festgelegt:

- Fortschritte gegen Rassendiskriminierung überprüfen, Hindernisse einschätzen, Wege zu ihrer Überwindung suchen
- Anwendung der bestehenden Normen zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung verbessern
- Bewusstseinsbildung über Rassismus und dessen Folgen
- Empfehlungen ausarbeiten für Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus

Vorbereitung

Regionale Konferenzen in Santiago, Dakar, Teheran und Strassburg gingen der Weltkonferenz voraus. Die Europäische Konferenz in Strassburg (11.-13.10.2000) wurde vom Europarat organisiert. Sie teilte sich auf in ein NGO Forum und eine Staatenkonferenz.

Das NGO Forum in Durban wurde von einem 20-köpfigen International Steering Committee (ISC) geplant und durchgeführt. Die 3-köpfige europäische Vertretung im ISC wurde vom Europäischen Koordinationskomitee (ECC) gewählt, das wiederum gewählt ist von den interessierten europäischen NGOs (je 6 Mitglieder vertreten NGOs aus West- bzw. Osteuropa, 109 Organisationen gaben ihre Stimme ab).

Das ISC arbeitete mit SANGOCO (South African NGO Coalition) und dem UN NGO Liaison Office zusammen.

Thematische Arbeitsgruppen und Workshops

Das NGO Forum bestand aus Vollversammlungen und zahlreichen Workshops. Zahlreiche Arbeitsgruppen hatten sich zu bestimmten Themen gebildet. Auf geographischer Basis oder aufgrund gewisser Themenbereiche wurden Caucuses gebildet, denen eine grosse Rolle im Entscheidungsprozess zukam. Zu Fragen, in denen kein Konsens gefunden wurde, erfolgten Abstimmungen in der Vollversammlung, wobei jeder Caucus eine Stimme hatte. Das Verfahren wurde wegen seiner Unklarheit und Willkürlichkeit stark kritisiert. Dem NGO Forum ging ein Youth Summit voraus mit mehreren hundert TeilnehmerInnen.

Sklaverei und Reparationen

Die offizielle Anerkennung von Sklaverei und Sklavenhandel als Verbrechen gegen die Menschlichkeit war das herausragendste positive Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen. Hingegen fand die Forderung nach Reparationen lediglich die Unterstützung des NGO Forums, nicht jedoch der Staaten.

Palästina

Der Konflikt im Nahen Osten überschattete die Weltkonferenz. Die Delegationen der USA und Israels zogen sich von ihr zurück. Die Staatenkonferenz bestätigte das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes sowie das Recht auf Sicherheit aller Staaten der Region, einschliesslich Israels, unterstrich. Das NGO Forum kritisierte das israelische Besatzungsregime als "Apartheid".

Dalit

Während die Staatenkonferenz die Kastendiskriminierung in Indien aufgrund von Arbeit und Abstammung ignorierte, fanden die Anliegen der Dalit ihre Anerkennung in der Deklaration des NGO-Forums.

Roma/Sinti/Fahrende

Ihre Anliegen fanden Unterstützung: die NGOs fordern ihre Anerkennung durch die UNO als "nichtterritoriale Nation". Die Staaten befürworten Massnahmen zum Schutz ihrer Menschenrechte.

Indigene Völker

Die Staaten verweigern indigenen Völkern den Schutz internationaler Rechts, während das NGO Forum ihr Selbstbestimmungsrecht vollumfänglich anerkennt.

Migration/Asyl

Das NGO Forum kritisiert den fehlenden Schutz der MigrantInnen durch Staaten. Die Regierungen betonen, dass Migrationspolitik nicht auf Rassendiskriminierung beruhen darf.

Globalisierung

Die NGOs weisen darauf hin, dass strukturelle Anpassungsprogramme, Handelsliberalisierung und Privatisierungen Ungleichheit und rassistische Tendenzen verstärken. Die Regierungen anerkennen, dass die Kosten und Gewinne der Globalisierung ungleich verteilt werden.

Nationale Aktionspläne

Die Regierungen empfehlen die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne in jedem Land. Die NGOs rufen die UNO auf, eine Nachfolgekonferenz im Jahr 2005 einzuberufen, um Mechanismen zur Durchsetzung regionaler und nationaler Aktionspläne auch auf internationaler Ebene zu planen.

FORUM GEGEN RASSISMUS (FGR)
Mediencommuniqué
Durban, 8.9.01

Neuer Ausgangspunkt im Kampf gegen Rassismus erreicht

Das Forum gegen Rassismus (FGR) betrachtet die Arbeit der Weltkonferenz gegen Rassismus als wichtige Etappe in der Bekämpfung des Rassismus. Die direkte Begegnung der Delegierten von Nichtregierungsorganisationen und Regierungen vermittelte viele Anstösse, die auch für die Schweiz bedeutsam sind. Das FGR bedauert, dass die Weltkonferenz durch machtpolitische Auseinandersetzungen überschattet wurde.

Das FGR ist erfreut über die Verabschiedung der Schlussdokumente und die Annäherung in den strittigen Punkten. Doch das nach wie vor bestehende Machtgefälle, welches Folge ist von Sklavenhandel, Sklaverei und Kolonialismus, behinderte die betroffenen Staaten und Bevölkerungen, ihre Forderung nach Wiederherstellung ihrer Würde voll zur Geltung zu bringen. Sklaverei und Sklavenhandel werden zwar als Verbrechen gegen die Menschheit anerkannt, aber die schuldtragenden Staaten werden nicht dazu aufgefordert, Entschuldigungen auszusprechen und Reparationen zu leisten. Kolonialismus wird nicht generell verurteilt, aber zumindest als Ursache von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und ähnlicher Intoleranz anerkannt.

Das FGR erachtet die Deklaration und das Aktionsprogramm des NGO Forums als unerlässliche Grundlage für die Weiterarbeit trotz teilweise berechtigter Kritik am Entstehungsprozess und an der Sprache. Die Dokumente widerspiegeln die Vielfalt der Anliegen betroffener Gruppen, welche üblicherweise innerhalb der UNO-Gremien nicht zur Sprache kommen (z.B. Kurden, Tibeter). Themen, welche für die Schweiz unmittelbare Bedeutung haben, wie Migration, Asylpolitik, Justizsystem und Erziehungswesen sind darin enthalten. Diese Anliegen sowie die Forderung nach einer Gesetzgebung bezüglich rassistischer Diskriminierung in allen Bereichen sind für das FGR zentral.

Das FGR unterstützt die von der Schweiz eingebrachten Vorschläge, den Schutz von Rassismusopfern mittels Anlaufstellen zu verbessern, die Chancengleichheit in Bildung und Arbeit zu gewährleisten und das Aktionsprogramm mit wirklichen Umsetzungsmassnahmen zu verbinden. Auf der Basis der Rede der Delegationsleiterin Claudia Kaufmann wird das FGR mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und Behörden auch auf kantonaler und kommunaler

Ebene zusammenarbeiten. Zur Bekämpfung des Rassismus ist die Schweiz zudem auf einen intensiven und direkten weltweiten Austausch angewiesen, wie dies in Durban der Fall war. Das FGR lädt alle interessierten Organisationen und Personen ein, sich an der Ausarbeitung eines Aktionsplanes zu beteiligen, um die Ergebnisse der Weltkonferenz in unserem Land zu konkretisieren und umzusetzen.

FORUM CONTRE LE RACISME (FCR)
Communiqué de presse
Durban, 8.9.01

Nouvelle étape franchie dans la lutte contre le racisme

Le Forum contre le racisme (FCR) voit dans la Conférence mondiale contre le racisme une étape déterminante de la lutte contre le racisme. La rencontre directe des délégués des organisations non gouvernementales et des gouvernements a fourni de nombreux points de départ qui ont de l'importance pour la Suisse aussi. Le FCR regrette que la Conférence mondiale ait eu à pâtir de confrontations politiques.

Le FCR est satisfait de l'adoption des documents finals et du rapprochement sur des points débattus. Mais le fossé de pouvoir toujours présent, conséquence de la traite des esclaves, de l'esclavage et du colonialisme, a empêché les États et populations concernées de faire valoir leur demande de réparation. Esclavage et traite des esclaves ont certes été reconnus comme crimes contre l'humanité, mais les États qui en portent la faute n'ont pas été appelés à faire des excuses ni à fournir des réparations. Le colonialisme n'a pas été condamné en général, mais au moins il a été reconnu en tant que cause première du racisme, de la discrimination raciale, de la xénophobie et de l'intolérance qu'elle génère.

Le FCR considère la Déclaration et le Programme d'action du Forum des ONGs comme une base indispensable à la poursuite du travail, malgré une critique partiellement justifiée de leur genèse et de leur ton. Les documents reflètent la multiplicité des demandes des groupes concernés, groupes qui normalement n'ont pas la parole dans les organes de l'ONU (par ex. Kurdes, Tibétains). Les thèmes d'importance immédiate pour la Suisse, tels que migration, politique d'asile, système judiciaire et éducatif figurent dans ces documents. Ces exigences, et la demande d'une nouvelle législation concernant la discrimination dans tous les domaines ont une signification essentielle pour le FCR.

Le FCR soutient les propositions faites par la Suisse: améliorer la protection des victimes du racisme en créant des offices de consultation, ga-

rantir l'égalité des chances dans la formation et au travail, et lier le programme d'action à des mesures d'application efficaces. Sur la base de la déclaration de la cheffe de délégation, Claudia Kaufmann, le FCR coopérera avec la commission fédérale contre le racisme et les autorités, au plan cantonal et communal aussi. Pour combattre le racisme, la Suisse dépend par ailleurs d'échanges intenses et directs dans le monde entier, comme cela a été le cas à Durban.

Le FCR invite toutes les organisations et personnes intéressées à participer à l'élaboration d'un plan d'action, afin de concrétiser les résultats de la Conférence mondiale dans notre pays.

Ein weiterer Versuch einen Babelturm zu bauen?

Obwohl diese Konferenz in vieler Hinsicht tatsächlich als Erfolg bezeichnet werden kann, bleibt ihr Bild in der Öffentlichkeit dennoch überwiegend negativ gefärbt. Warum diese Kluft zwischen der Realität und öffentlichem Bild? Sicher ist, dass diesmal nicht allein die Medien daran Schuld sind. Vor und während der Konferenz war bis zuletzt vieles unklar. Objektiv betrachtet, kann bei einer derartigen internationalen Konferenz nicht erwartet werden, dass alles geklärt wird, noch weniger, dass Rassismus aus der Welt geschafft wird.

Ein solch emotional beladenes Thema kann niemals gefühllos, nur sachlich und intellektuell abgehandelt werden. Dies wäre eine Illusion. Es ist nur allzu verständlich, dass an der ersten wirklichen Weltkonferenz unter neuen politischen Bedingungen (nach dem Kalten Krieg und der Apartheid in Südafrika) Betroffene oder ihre Organisationen ihren Gefühlen endlich Luft zu machen versuchten. Sie wollten von ihren Leiden und Verletzungen sprechen und sich auf der globalen Ebene eine gewisse Sichtbarkeit und ein Gehör verschaffen. Dieser spezielle Kontext, in dem diese Konferenz stattfand, ist für eine nüchterne Analyse unabdingbar, um nicht selbst in die Spirale der Schuldzuweisung zurück zu fallen.

Dennoch darf nicht alles erlaubt sein im Namen der Emotionen. Die Logik, nach der jedes Unrecht für rassistisch zu halten sei, scheint mir genau so schlimm, wie der Versuch radikale Befürworter von bestimmten Anliegen pauschal für antisemitisch und rassistisch abzustempeln. Unrecht mit Unrecht abzugelten, führt jedenfalls nicht weiter. Diese historische Konferenz bot eine einmalige Gelegenheit, das Fundament für die Globalisierung des Kampfes gegen Rassismus zu legen. Ansätze von globalen Netzwerken für einen Austausch von Erfahrungen sind gelegt worden und fachliche sowie moralische Unterstützung wird möglich.

Es wäre einfach ungerecht, die Bemühungen und vor allem die Arbeitsergebnisse von nahezu fünfzehntausend Personen aus Politik, Wirtschaft, dem Bildungsbereich und der Zivilgesellschaft nicht anzuerkennen, nur weil ein ganz kleiner Teil zu Recht nicht annehmbar ist oder gar, weil bestimmte Gruppen ihre eigenen Vorstellungen nicht durchsetzen konnten.

Erwartungsgemäss liess sich auch an dieser Weltkonferenz die Diversität der menschliche „Rasse“ abbilden. Alle anders - alle gleich. Die im Kampf gegen Rassismus engagierten Menschen und Gruppen sind keine "Übermenschen", auch sie sind von menschlichen Verfehlungen nicht gänzlich gefeit. Sie sind jedoch Menschen, welche sich bewusst verbessern und mit andern konstruktiv reden wollen als Individuen, Gemeinschaften und Gesellschaften. Diese Unterscheidung ist entscheidend, denn sie schafft die Voraussetzungen für eine bessere Verständigung, obwohl die Standpunkte selbstverständlich verschieden sind.

Nach Durban kamen viele, mit gutem Willen und Ideen zur Bekämpfung von Rassismus, jedoch fehlte es an gemeinsamer Sprache. Praktisch jede Organisation kam mit eigenem Stück Leiden im Gepäck, welches sie bis zuletzt zu verteidigen versuchte. Eine globale Betrachtungsweise fehlte hingegen fast gänzlich, allseits mangelte es an ZuhörerInnen. Von der Solidarität der Opfer war nichts zu spüren. Dies kann wohl als Hauptkritik zu dieser Konferenz formuliert werden, abgesehen von medienwirksamen politischen Machenschaften bestimmter Staaten sowie einigen staatlichen, aber unter dem Deckmantel von NGOs funktionierenden Organisationen, die ironischerweise GONGOs (governmental non governmental organisation) genannt werden.

Schon im Vorfeld dieser Weltkonferenz fanden Streitigkeiten um die Benennung dieses Ereignisses. Das Ringen um den für alle annehmbare Formulierung führte zu einem langen, aber nicht sehr bekannten Titel. Eigentlich hiess diese Konferenz nämlich richtig: "Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz".

Auf der Suche nach gemeinsamer Sprache spielte die Begrifflichkeit eine zentrale Rolle. Es war schwierig, ein gemeinsames Verständnis für Begriffe wie zum Beispiel Opfer, Sklaverei und Sklavenhandel zu finden sowie auch für eine erweiterte Auslegung von bestimmten Begriffen oder ihre für ihre Übertragbarkeit auf die Tragödien anderer Völker wie zum Beispiel Verbrechen gegen die Menschheit, Apartheid, Bantustan etc.

Diversität und Widersprüche sind in keiner Weise schlimm. Die Hauptsache ist jedoch, dass die Bereitschaft zum Dialog gegenwärtig war.

Noël Tshibangu

Mitglied der Delegation der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

Sklavenhandel und Sklaverei – Verbrechen gegen die Menschheit

Die Forderung nach Entschuldigung und Reparation für Sklaverei, Sklavenhandel, Kolonialismus und Apartheid konnte auf der Basis eines grundsätzlichen Konsenses unter den NGO behandelt werden; sie wurde denn auch lebhaft diskutiert. Zu aktuell weiterbestehenden Formen von Sklaverei ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen in Afrika, bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen, welche in heftigen Wortgefechten Ausdruck fanden. Wie hier unter AfrikanerInnen mit grosser emotionaler Beteiligung diskutiert wurde, war gleichzeitig ein Loswerden von seit Generationen erfahrenem Schmerz und Leid. Immer wieder wiesen die RednerInnen auf die Leiden ihrer VorfahrInnen hin. Doch gewann ich den Eindruck, dass die Phänomene oft ganz unterschiedlich betrachtet und eingeordnet werden. Es ist schwer zu unterscheiden, was Folge des alten Kolonialsystems ist und was auf moderne Formen von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Kinderarbeit zurückzuführen ist.

In der vom NGO-Forum verabschiedeten Deklaration schlugen sich diese Diskussionen in folgenden Punkten nieder:

AfrikanerInnen und die Nachkommen von AfrikanerInnen teilen eine gemeinsame Geschichte, die durch Sklavenhandel, Sklaverei, Eroberung, Kolonisierung und Apartheid, mithin Verbrechen gegen die Menschheit, geprägt ist.

Der transatlantische Sklavenhandel war ein Verbrechen gegen die Menschheit, aber auch der Sklavenhandel durch die Sahara und über den Indischen Ozean wirkte sich negativ aus.

Die koloniale Zerstörung und Aufteilung Afrikas durch die europäischen Mächte führten zur bis heute andauernden Unterentwicklung und Marginalisierung Afrikas.

Bis heute geht der transsaharische Sklavenhandel, dessen Opfer vor allem Frauen sind, in Ländern wie Kamerun, Mauretanien, Niger und Sudan weiter.

Reparationen werden gefordert von jenen Nationen, die Sklaven hielten, Länder kolonisierten oder besetzten und sich dadurch bereicherten.

Indigene Völker, die versklavt und deren Landbesitz geraubt wurde, sollen entschädigt werden.

Das Aktionsprogramm der NGO fordert von der UNO die Einrichtung eines internationalen Tribunals, welches das Ausmass der Schäden infolge von Sklaverei, Sklavenhandel und Kolonialismus bezüglich AfrikanerInnen und die Nachkommen von AfrikanerInnen misst. Zu diesem Zweck soll in Afrika ein Forschungsinstitut aufgebaut werden.

Alle Staaten werden aufgefordert, den anti-schwarzen Rassismus als besondere Form des Rassismus zu anerkennen. Im Schulunterricht sollen die historischen Erfahrungen von Tätern und Opfern des Sklavenhandels, der Sklaverei und des Kolonialismus behandelt werden.

Die Regierungen der afrikanischen Länder, in denen heute noch Sklaverei existiert, sollen diese abschaffen, die Täter bestrafen und die Opfer entschädigen. Die USA, Kanada sowie diejenigen europäischen und arabischen Länder, die von der Sklaverei profitiert haben, sollen innert eines Jahres nach Abschluss der Weltkonferenz einen internationalen Mechanismus zur Entschädigung der Opfer dieser Verbrechen gegen die Menschheit einrichten.

Die UNO und die Staaten werden aufgefordert, Land und kulturelles Erbe bedingungslos zurückzuerstatten und gewaltsam Vertriebenen und Umsiedelten Land zuzuteilen. Ländern, welche Opfer von Verbrechen gegen die Menschheit wurden, sollen die Schulden gestrichen werden. Die afrikanischen Nationen sollen die gestohlenen Kulturgüter, Bodenschätze und besetztes Land auf dem Rechtsweg einfordern und die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung auffordern.

Die Regierungen konnten sich - nach dem Auszug der USA und nachdem die Konferenz um einen Tag verlängert wurde - schliesslich dazu durchringen, Sklavenhandel und Sklaverei, insbesondere deren transatlantische Variante, als Verbrechen gegen die Menschheit zu anerkennen, obschon dies vor allem Grossbritannien mit einer legalistischen Argumentation zu verhindern suchte. Frankreich hat bereits im Mai dieses Jahres ein Gesetz verabschiedet, das Sklaverei und Sklavenhandel als Verbrechen gegen die Menschheit anerkennt. Hingegen wird weder Entschuldigung noch Entschädigung für diese Verbrechen verlangt, obschon auf die Möglichkeit hierzu verwiesen wird. In Bezug auf den Kolonialismus wird anerkannt, dass dieser zu Rassismus und Leiden geführt hat und dies zu verurteilen sei. Die Verurteilung von Apartheid als Verbrechen gegen die Menschheit wird bekräftigt. Aber auch diesbezüglich werden keine Reparationsforderungen anerkannt. Hingegen wird aus der Einsicht, dass Sklaverei, Kolonialismus und Apartheid zu Verarmung, Unterentwicklung, wirtschaftlichen Disparitäten, Instabilität und Unsicherheit für viele Völker geführt hat, die Notwendigkeit von Entwicklungsprogrammen betont, welche Schuldenerlasse miteinschliesst.

Peter Leuenberger

Delegierter des Forum gegen Rassismus

Youth-Summit (26.8. - 27.8.01)

Thanks to Mary Robinson, the High Commissioner of UNHCHR, who stressed during the preparation of this World Conference the importance of including young people into the process, could be provided a youth-gathering in before the NGO-Forum and the governmental conference.

The goal of the Youth-Summit was to describe the special affection of young people by the phenomenon mentioned in the title of the WCAR and to define resulting needs but also the prevention which should be made by and for young people. Unfortunately the too short time of preparation for the Youth-Summit didn't allow on one hand to choose the participants according of certain criteria and on the other hand there was no documents sent out before so that participants could have made a preparation.

Two days for getting an outcome is very short but that was not the main reason for which the about 250 youth-representatives present at the Youth-Summit couldn't finalize a common document. The two major problem were the logistical organisation: no resources neither for enough copies nor for translation although there were indicated three official languages: English, French and Spanish. Then the less willingness of participants to work constructively in such conditions. Here it became clear that a majority of the participants were independent in the sense of not representing any organisation that's why they were less used to work in a not perfect framework and concerning content that meant no essential new contribution.

Although a group of the Youth-Summit worked even through the NGO-Forum and the Governmental Conference (not elected by anyone to do so!) there was no final declaration.

The atmosphere during the Youth-Summit was difficult and at some stage very explosive because a few issues monopolised and even blocked the process such as "free Palestine and free Puerto Rico" in a way that it became racist for other groups of participants. An other problem was that people seemed interested and sometimes even organised in sabotaging the process and to prevent that there would be an agreed Youth-Declaration so documents and translations disappeared in very strange ways, in the opening of the NGO-Forum a person not nominated by the Youth-Summit made a presentation of the so called "Youth-Summit-outcomes" which was not at least in accordance of what was discussed so far in the Youth-Summit... and at last there was a standing concurrence of some groups which fought to be the "owners" of a emerging "network of young people".

As it seems to come out clearly of this description, content or even proposals and recommendations for the up-coming NGO-Forum and Governmental Conference were not priority in this very strange Youth-Summit (what is not an example for what is going on normally during gathering of representatives of youth-organisations!)

Karolina Frischkopf

Mitglied der Regierungsdelegation der Schweiz

DURBAN - Stimmungsbilder

Täglich wurden während der Weltkonferenz gegen Rassismus mehrere Zeitungen veröffentlicht. Daraus habe ich vor allem aus der Rubrik "Fragen" der "Conference News Daily" zwei herausgepickt, um die Stimmung darzustellen.

4.9.01: Was denken Sie über die Abreise der USA und Israels?

"Es zeigt vor allem ihren gewöhnlichen Irrespekt gegenüber der Meinung der Staaten-Mehrheit" (Vertreter des UN Forschungsinstitut für soziale Entwicklung, Malaysia)

"Ich denke nicht, dass sie irgend etwas Positives oder Gewichtiges hätten beitragen können. Ihre Abwesenheit bedeutet, dass wir sie nicht vermissen. Jetzt kennt die restliche Welt klar ihre Position." (Vertreterin eines Frauenkollektivs, USA)

"Ich bin sehr traurig und missmutig, weil es keinen Ausweg gibt. Der einzige Ausweg ist, dass wir uns finden, zusammensitzen und einander vergeben. Aber G. Bush will sich nicht entschuldigen." (Vertreterin einer Basisgemeinschaft für lokale Entwicklung, Südafrika)

"Wir haben es erwartet. Es ist schlecht für die USA und für die Welt, doch es entspricht der US-Politik" (Delegierte aus Brasilien)

5.9.01: Denken Sie, dass diese Konferenz ein Erfolg sein wird?

"Ich denke, es geht mehr um den Prozess als darum, ob die Konferenz erfolgreich sein wird. Es ist wichtig zusammen zu arbeiten und zu einem gemeinsamen Schluss zu kommen, welcher Basis für die Weiterarbeit sein wird." (Vertreter des nordirischen Rats für Minderheiten)

"Ich denke, dass sie erfolgreich sein wird, aber es wird Zeit brauchen, damit die Leute dies verstehen können. Dinge brauchen Zeit, um sich zu verändern" (Mitglied der Südafrikanischen Menschenrechtskommission).

"Alle erwarten einen Erfolg. Aber Rassismus hat Jahrhunderte gedauert. Eine 2-wöchige Konferenz wird kaum Änderungen bringen" (Studentin, Südafrika)

Muriel Beck Kadima

Ansprache von Claudia Kaufmann

Generalsekretärin des Eidg. Departementes des Innern, Staatssekretärin, Leiterin der Delegation der Schweiz

Durban, 4. September 2001

In Südafrika treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Staaten der ganzen Welt, um Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz die Stirn zu bieten. Die Schweizer Delegation dankt dem Präsidenten der Republik Südafrika und der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte für die Einladung zu dieser bedeutungsvollen Zusammenkunft und für die Leistung der immensen Vorbereitungsarbeiten.

Wir sind in Durban an einem symbolträchtigen Ort, hat doch Südafrika unter Rassismus in einer schwerwiegenden Form, der staatlich umgesetzten Rassentrennung/Apartheid gelitten. Südafrika hat dieses menschenverachtende System zerschlagen und beschreitet heute den Weg der Gleichbehandlung und der Demokratie! Dies erfüllt uns mit Hochachtung und Bescheidenheit. Denn wohl in keinem Staat ist Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gänzlich überwunden.

Rassismus ist ein Angriff auf den Rechtsstaat und auf uns alle. Es bedeutet, in den Spiegel zu schauen und uns unseren Vorurteilen und unseren Schatten zu stellen, dass der Staat zum Täter werden kann und dass selbst in einem demokratischen Staat für die Opfer schmerzhaft Diskriminierungen vorkommen. Die Opfer von Gewalt und Ausgrenzung wollen gehört und anerkannt werden. Erst nach diesem gegenseitigen Erkennen können sich Täter und Opfer von ihren Rollen lösen und zusammen in die Zukunft gehen. Dies hat in Südafrika die Wahrheits- und Versöhnungskommission in vorbildlicher Weise gezeigt.

Diese Weltkonferenz soll eine Bilanz darstellen, aber vor allem eine uns alle angehende Verpflichtung bedeuten. Die Staaten werden daran gemessen werden, wie sehr sie sich nach Durban ernsthaft für den Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz engagieren werden. Spätere Generationen werden mit kritischem Blick darauf schauen, wie glaubwürdig und kohärent wir heute und in Zukunft handeln.

Diese richtige, aber ambitionöse Erwartung an die Konferenz verlangt ein Mehrfaches von uns Konferenzteilnehmenden: Wir dürfen in unserem Engagement nicht nachlassen, bis Schlussdokumente verabschiedet sind, die möglichst verbindliche Aussagen enthalten, die uns alle zu nachhaltig wirksamen Umsetzungsmassnahmen anhalten. Wir wollen uns der Aufforderung stellen, bei der Diskussion der Dokumente stets an die erforderliche Umsetzungsarbeit in unseren Heimatländern zu denken.

Dies muss immer in Berücksichtigung der drei Ebenen Staat – Gesellschaft – Individuum geschehen – und in Wechselwirkung zwischen diesen dreien. Die Wachsamkeit und Zivilcourage des Einzelnen schützen vor Rassismus ebenso sehr wie gezielte Massnahmen des Staates. Die Gesellschaft ist im privatrechtlichen Bereich herausgefordert, beim Zugang zu Arbeit, bei Mietverhältnissen etwa. Nur wenn die drei Bereiche ineinander greifen, können wir Rassismus und Diskriminierung bezwingen.

Ein besonderes Anliegen ist uns ein partnerschaftliches Zusammenwirken mit den Nichtregierungsorganisationen. Sie schauen uns staatlichen Repräsentanten auf die Finger. Dies ist gut so, denn das ist ihre Rolle. Sie haben ein grosses Basiswissen, das das unsere vortrefflich und oft mit einem phantasievollen Lösungsansatz ergänzt. Trotz gewünschter enger Kooperation dürfen wir die NGO nicht instrumentalisieren und noch weniger ihnen die Lösung der Probleme aufbürden, die der Staat anpacken muss.

Was heisst das nun konkret? Einige Beispiele sollen unsere Sicht illustrieren.

- Wir wollen den Schutz der Opfer vor Rassismus garantieren. Da genügt es nicht allein, einer internationalen Konvention beizutreten, sondern griffige Gesetze müssen geschaffen und ihre Anwendung muss durchgesetzt werden. Öffentlich bekannt gemachte Anlaufstellen müssen errichtet und unterhalten, Finanzen dafür bereitgestellt, Fachleute ausgebildet werden. Die Schweiz hat mit der Strafbarerklärung rassistischer Taten zu einem Delikt ex officio bisher gute Erfahrungen gemacht, da so Zeugen und interessierte Organisation einen Vorfall den Behörden melden können und diese zum Handeln verpflichtet sind. Die Schweizer Regierung hat jüngst beschlossen, Art. 14 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, der das individuelle Mitteilungsverfahren vor dem UNO-Ausschuss garantiert, anzunehmen und damit die Verfahrensrechte der Betroffenen zu stärken.

- Übertretungen der Justiz- und Vollzugsbehörden gegenüber Menschen anderer Ethnie, Herkunft, Religion oder Hautfarbe sollen verhindert werden: Dies ruft nach klaren Handlungsrichtlinien für die Ausführenden bei der Polizei, im Strafvollzug, nach der Ächtung solcher Taten durch die politischen Vorgesetzten, aber auch nach vertiefter, langfristiger Aufklärungsarbeit in der Ausbildung dieser Organe.

- Wir wollen der Verbreitung rassistischer Gesinnung einen Riegel schieben: Hier tragen Akteure und Akteurinnen der Politik, aber auch die Medien grosse Verantwortung. Rede- und Medienfreiheit

dürfen nicht auf Kosten anderer Menschenrechte missbraucht werden. Zusammen mit Standesorganisationen und Nichtregierungsorganisationen können wirksame Gegenmittel entwickelt werden. So hat in unserem Land die Beschwerdeinstanz der Schweizer Journalisten Empfehlungen zur Nichtpublikation rassistischer und antisemitischer Leserbriefe erlassen.

- Wir haben uns vorgenommen, Frauen wirksamer vor mehrfacher Diskriminierung zu schützen. Dies bedeutet, dass wir als ersten Schritt den Frauen selber eine Stimme geben und dass staatliche Organe diese Stimme hören und bedenken. Es heisst, den Blick zu schärfen für gleichzeitig frauenverachtende und rassistische Ausgrenzungen und Handlungen.
- Alle Kinder und Erwachsenen sollen gleichberechtigten Zugang zu Erziehung und Bildung haben. Wir müssen den Tendenzen entgegenwirken, Zugewanderte als Belastung für die Schule zu werten und ihnen Chancengleichheit in Bildung und Beruf zu verwehren. Wir haben durch die Gewährung des Zugangs zur Bildung für alle aber auch einen grossen Gewinn: denn durch den gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamer Bildung und durch die Stärkung der individuellen Fähigkeiten können wir eine tragfähige Gesellschaft aufbauen.
- Nur wer sich mit der Geschichte immer wieder neu auseinandersetzt und auch kritische Aspekte nicht verdrängt, kann die Zukunft gestalten. Diese Erfahrung kann auch schmerzhaft sein, ist aber notwendig, wie wir in der Schweiz jüngst erfahren haben bei der Aufarbeitung unserer Geschichte zur Zeit des 2. Weltkrieges. Wir haben gelernt, wie wichtig es ist, uns mit dem Holocaust/der Shoa zu befassen und ihre Opfer, Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma sowie die anderen vom Naziregime als lebensunwert Gestempelte, in Erinnerung zu behalten. Sich erinnern heisst, Verantwortung zu tragen. In diesem Sinne müssen wir uns auch kritisch mit dem Unrecht von Kolonialismus und Sklaverei auseinandersetzen.
- Das Internet fordert uns heraus: Die Welt des Internet verbindet uns alle auf neue Art. Gleichzeitig haben sich rassistisch Gesinnte dieses neuen Mediums bemächtigt. Wie können wir mit internationalen Vereinbarungen der Verbreitung rassistischer Sites auf dem Internet Einhalt gebieten? Der Cyberspace darf kein rechtsfreier Raum bleiben, in dem strafrechtlich relevante Taten ungestraft begangen werden können.

Die Aufgaben sind viele: Die Bedeutung dieser Konferenz ist grundlegend. Im Kampf um Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz geht es um unsere kostbarsten

Werte und Güter: um Menschlichkeit und Menschenwürde. Es ist von grosser Bedeutung, was wir aus dieser Konferenz – unserer Konferenz – machen!

Die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, hat an der Europäischen Vor-Konferenz in Strassburg im Oktober 2000 das Ziel der Konferenz bestimmt: "Ich möchte, dass wir alle den Ursprüngen von Rassismus und Diskriminierung in die Augen sehen, uns dem Erbe der Geschichte stellen - jener der Sklaverei, der Pogrome, der Brutalität von Kolonialismus und Völkermord. Ich hoffe auch, dass ein besonderer Akzent auf die Themen Geschlecht und Rassismus gelegt wird. Und ich möchte, dass die Konferenz uns befähigt, unsere Identität in der modernen Welt als integrative, multikulturelle und multiethnische Gemeinschaften neu zu gestalten, wo jeder Mann und jede Frau gleich behandelt wird." Die Erwartungen sind klar formuliert. Setzen wir uns mit aller Kraft vereint dafür ein, sie zu erfüllen.

Address by Cecile Buehlmann

Vice-president of the Federal Commission against Racism

Madam High Commissioner for Human Rights
Madam Chairperson of the World Conference

Thank you for the occasion to speak on behalf of a national specialised institution against racism. The Swiss Federal Commission against Racism FCR gives great value to the documents that hopefully this Conference will deliver. Rightly, the programme of action stipulates that, in each country, a national Human Rights or specialised Institution against racism should be created. The FCR endorses the points established in the programme of action, namely the independence to be given to such body; the right to appear before court; the allocation of funds to it.

Let me share with you some of the experience our commission has gained in the six years of its existence. The FCR is one of the few institutions which concentrate their activities specifically on racism. This does not mean, however, that we are not closely linked to bodies watching other Human Rights issues such as the protection of the child and discrimination against women.

Which form should a national specialised institution be given? I would consider the institution's independence to be the most crucial point. Governments might be tempted to use the specialised institution as a show-piece for a successful human rights policy. At the same time, authorities often are shying away from implementing anti-racist measures. Such an alibi function of the specialised body has to be clearly refused. The national specialised institution must be allowed to tackle any field or topic or case it wishes. It must have the freedom to raise its voice - even against government decisions and policies, and even against politicians some of whom are quick to denounce the Institution's independent ways. Independence calls for financing which enables the institution to take independent action. In Switzerland, the Federal Commission against racism is on the safe side by being financed by the government. In other countries, Parliament might be the more faithful partner. The funds at our disposal, however, do not suffice to launching public campaigns or in-depth education programmes against racism. The FCR thus has to look out for partners in civil society: employers, associations and the like. Such joint venture also means joint efforts against racism, and therefore is a good thing.

Let me turn to the assistance offered to the victims of racism. A Commission's asset naturally lies in the diversity its members represent and in the multiplicatory role it can play in society. In comparison to an Ombudsman, however, a Commission's position is less anchored in the judicial system. In Switzerland, the FCR mainly can offer its professional experience and its good services when people seek the Commission's advice or mediation. Our aim is, with the assistance of the government and the NGOs, to create a dense network for victims of racism and discrimination in order to offer counselling and mediation to everybody in need of it.

Another important point is reporting and monitoring. The Federal Commission against Racism has found that its reports on hot topics in migration policy, on the dangers of a segregated society; on Anti-semitism; on the situation of Muslims in our country; or on the Swiss Sinti and Travellers are well heard and widely commented by the media. But often, they are reluctantly received by the government, and frequently contested by the right wing parties. This echo shows the need for such reports. By denouncing racist tendencies in society the commission fulfils its most important duty, namely to be a warning voice, at the vanguard to promote Human rights and the fight against Racism.

In this role, the FCR will see to it that the government will take in hand the implementation of the programme of action on national level. In March, the FCR has organised a national conference in order to promote the results of the Strasbourg conference and to spread the knowledge about what would be happening in Durban. We believe that the programme of action is packed with powerful guidelines for the future and we will be there and do our job to realise them.

Communiqué final des Nations Unies, 8 septembre 2001

LA CONFERENCE DE DURBAN APPELLE LES
PAYS DEVELOPPES, LES NATIONS UNIES ET
LEURS INSTITUTIONS A FOURNIR DES
RESSOURCES FINANCIERES
ADDITIONNELLES A L'AFRIQUE
(..)
DÉCLARATION

Moyen-Orient et autres questions

La Conférence reconnaît avec une profonde inquiétude la montée de l'antisémitisme et de l'islamophobie dans différentes régions du monde, ainsi que l'apparition de mouvements racistes et violents inspirés par le racisme et des idées discriminatoires à l'encontre des communautés juives, musulmanes et arabes. Elle est consciente que le fait que l'histoire de l'humanité abonde en injustices effroyables causées par le non-respect du principe de l'égalité des êtres humains. Elle est préoccupée par le sort du peuple palestinien vivant sous l'occupation étrangère. Elle reconnaît le droit inaliénable du peuple palestinien à l'autodétermination et à la création d'un Etat indépendant, ainsi que le droit à la sécurité de tous les Etats de la région, y compris Israël, et engage tous les Etats à soutenir le processus de paix et à le mener à bien rapidement.

La Conférence rappelle que l'Holocauste ne doit jamais être oublié. Elle constate avec une profonde inquiétude l'intolérance religieuse dont sont victimes certaines communautés religieuses, ainsi que l'apparition d'actes d'hostilité et de violence contre ces communautés au motif de leurs convictions religieuses et de leur origine raciale ou ethnique dans diverses régions du monde, ce qui a en particulier pour effet de restreindre leur droit de pratiquer librement leur culte.

La Conférence reconnaît que l'esclavage et le commerce des esclaves, y compris le commerce transatlantique, ont été des tragédies épouvantables dans l'histoire de l'humanité, que ces pratiques constituent un crime contre l'humanité, qu'elles figurent parmi les sources et manifestations majeures du racisme, de la discrimination raciale, de la xénophobie et de l'intolérance qui y est associée et que les Africains et les populations d'ascendance africaine, les peuples d'ascendance asiatique et les peuples autochtones ont été et continuent d'en être les victimes.

La Conférence mondiale reconnaît que le colonialisme a entraîné le racisme, la discrimination raciale, la xénophobie et l'intolérance qui y est associée, et que les peuples africains et les peuples d'ascendance africaine, que les peuples d'ascendance asiatique et les peuples autochtones ont

été victimes du colonialisme et continuent d'être victimes de ses conséquences. Elle prend acte des souffrances qu'il a provoquées et affirme qu'il faut le condamner et prévenir sa réapparition chaque fois qu'il se produit et partout où il se produit.

La Conférence se dit convaincue de l'importance fondamentale d'une adhésion universelle à – ou d'une ratification de – la Convention internationale sur l'élimination de toutes les formes de discrimination raciale et du respect intégral des obligations découlant de cette Convention en tant que principal instrument international visant à éliminer le racisme, la discrimination raciale, la xénophobie et l'intolérance qui y est associée.

Elle note avec une grande préoccupation que les principaux objectifs des trois décennies de lutte contre le racisme et la discrimination raciale n'ont pas été atteints, que le fléau du racisme, la discrimination raciale, la xénophobie et l'intolérance qui y est associée persiste et continue à occasionner des violations des droits de l'homme, des souffrances et de la violence. Elle rejette fermement toute doctrine de supériorité raciale ainsi que les théories qui tentent de déterminer l'existence de prétendues races distinctes et réaffirme que la diversité culturelle constitue un atout inestimable pour le progrès et le bien-être de l'humanité.

La Conférence affirme qu'à l'aube du troisième millénaire, la communauté internationale doit assigner un rang de priorité élevé à la lutte mondiale contre le racisme. Elle exprime sa solidarité avec les peuples d'Afrique, reconnaît leurs sacrifices et les efforts qu'ils déploient pour sensibiliser l'opinion internationale à ces tragédies cruelles. Elle affirme que tous les peuples et tous les individus constituent une seule et même famille humaine riche de sa diversité.

La Conférence condamne le fait que l'esclavage et les pratiques analogues existent encore aujourd'hui dans certaines régions du monde et prie instamment les Etats de prendre des mesures immédiates à titre prioritaire pour mettre fin à ces pratiques qui constituent des violations flagrantes des droits de l'homme. Elle affirme la nécessité urgente de prévenir, combattre et éliminer toutes les formes de traite des êtres humains, en particulier des femmes et des enfants.

(..)

La Conférence prend en compte les effets de la mondialisation et se déclare notamment résolue à tirer parti au maximum de la mondialisation ce qui peut avoir pour effet de contribuer à éliminer le racisme. Elle reconnaît que les migrations se sont amplifiées sous l'effet de la mondialisation et souligne que les politiques adoptées face à cela ne doivent pas être fondées sur le racisme. Elle re-

connaît également le rôle du racisme dans le déclenchement des conflits armés et exprime son rejet de la persistance du racisme dans le système pénal et l'application de la loi.

PROGRAMME D'ACTION

Réparations et autres mesures

La Conférence mondiale reconnaît les efforts déployés par les pays en développement, en particulier, l'engagement et la détermination manifestés par les dirigeants africains dans leurs efforts de faire sérieusement face aux défis de la pauvreté, du sous-développement, de la marginalisation, de l'exclusion sociale, des disparités économiques, de l'instabilité et de l'insécurité grâce à des initiatives telles que la Nouvelle Initiative Africaine et d'autres mécanismes innovateurs tels que le fonds mondial de solidarité pour l'élimination de la pauvreté et demande aux pays développés, aux Nations Unies et à ses institutions spécialisées ainsi qu'aux institutions financières internationales de fournir, par le biais de leurs programmes opérationnels, les ressources financières nouvelles et additionnelles pour soutenir ces initiatives.

La Conférence reconnaît que ces injustices historiques ont indéniablement contribué à la pauvreté, au sous-développement, à la marginalisation, à l'exclusion sociale, aux disparités économiques, à l'instabilité et à l'insécurité qui ont affecté plusieurs populations dans les différentes régions du monde, en particulier dans les pays en développement. La Conférence mondiale reconnaît la nécessité de développer des programmes pour le développement économique et sociale de ces sociétés et de la Diaspora dans le cadre d'un nouveau partenariat basé sur un esprit de solidarité et du respect réciproque dans les domaines suivants: allègement de la dette, élimination de la pauvreté, construction ou renforcement des institutions démocratiques, promotion de l'investissement étranger direct, et l'ouverture des marchés.

La Conférence mondiale reconnaît et regrette profondément les souffrances indicibles et le sort tragique de millions d'hommes, de femmes et d'enfants causés par l'esclavage, la traite négrière, la traite négrière transatlantique, l'apartheid, et le colonialisme et le génocide et demande aux Etats concernés d'honorer la mémoire des victimes des tragédies du passé et affirme que, la et ou ils ont été causés ils doivent être condamnés et leurs répétitions prévenue. La Conférence regrette que ces pratiques et structures politiques, socioéconomique et culturels ont causé le racisme, la discrimination raciale, la xénophobie et l'intolérance qui y est associée.

La Conférence note que certains Etats ont pris l'initiative de présenter des excuses et ont payé

des compensations, dans les cas appropriés, pour les violations graves et massives commises.

(..)

Le Royaume-Uni et les Pays-Bas ont toutefois abordé la question en reconnaissant que l'esclavage a été une abomination et que leurs gouvernements «regrettent» cette période de leur histoire pour laquelle ils seraient disposés à présenter des «excuses». La France était la seule à reconnaître officiellement, par une loi adoptée par son parlement en mai 2001, que l'esclavage, la traite négrière transatlantique ainsi que la traite dans l'océan indien, perpétrés à partir du XVème siècle contre les populations africaines, amérindiennes, malgaches et indiennes constituaient un crime contre l'humanité.

Il est ressorti des interventions que des pays seraient favorables à une participation soutenue au développement des pays victimes de l'esclavage et d'autres formes de discrimination dans le cadre de la Nouvelle Initiative Africaine. La France a reconnu que le colonialisme a eu des effets durables sur les structures politiques et économiques des pays concernés et que, vis-à-vis de ces pays qui, pour beaucoup d'entre eux, avaient été victimes de la traite, la solidarité doit s'exprimer avec une plus grande ampleur.

(..)

Druck von Ex-Kolonialmächten

Die Texte der Deklaration und des Aktionsprogramms der UN-Konferenz liegen bei Redaktionsschluss anfangs Dezember immer noch nicht in ihrer definitiven offiziellen Fassung vor. Warum?

Das UNO-Sekretariat steht unter starkem Druck der WEO-Staatengruppe (westeuropäische und andere Staaten wie USA, Kanada, Australien, Neuseeland), welche im Zusammenhang mit der Verurteilung von Sklaverei und Sklavenhandel aus dem Aktionsprogramm entfernen wollen (Paragraphen 97,99 und 100). Die afrikanische, asiatische, pazifische, lateinamerikanische und karibische Staatengruppe protestiert gegen diesen Versuch ehemaliger Sklavenhalterstaaten und Kolonialmächte, wichtige Ergebnisse der Weltkonferenz rückgängig zu machen. Die Präsidentin der Weltkonferenz, die südafrikanische Außenministerin Dlamini-Zuma entscheidet über die Schlussredaktion. Der Text erst in einer „unedited version“ auf Internet zugänglich:

Dokumente der Konferenzen

Zugang zu den wichtigsten Dokumenten welche vor, während und nach der Weltkonferenz erschienen sind, findet man unter:
<http://www.icare.to> (-> documents)

Word-Dateien der folgenden Dokumente können auch bei uns bestellt werden
(forum.against.racism@freesurf.ch):

Final NGO-Declaration and Programme of Action

Governmental Declaration and Programme of Action (unedited version)

Wie weiter in der Schweiz?

Mit grosser Enttäuschung hat das Forum gegen Rassismus die Ablehnung der IAO-Konvention durch den Ständerat zur Kenntnis genommen. Hingegen hat der Nationalrat erfreulicherweise in zwischen dem Antrag des Bundesrats, den Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung umzusetzen, mit grosser Mehrheit zugestimmt (s. nachfolgende Berichte).

Das Forum gegen Rassismus hat sich an Claudia Kaufmann, Generalsekretärin des Eidg. Departementes des Innern, gewandt mit der Bitte, unter den NGOs eine Vernehmlassung zu einem Entwurf eines Nationalen Aktionsplans durchzuführen. Das FGR wäre bereit, im nächsten Jahr eine erste Tagung durchzuführen mit dem Ziel, die Ausarbeitung und Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans auf der Ebene der NGOs zu fördern.

Ständerat verweigert Ratifizierung der IAO-Konvention

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats reichte am 14.11.2000 eine Motion zur Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein. Die Konvention verankert die Gleichberechtigung der indigenen Völker in der Arbeitswelt und legt Grundrechte wie das Recht auf ein eigenes Territorium, eine eigene Lebensweise, Kultur und Sprache fest. Der Bundesrat empfahl am 31.01.2001 die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil er den Anwendungsbereich abklären wollte. Stein des Anstosses waren die Rechte der Fahrenden. Der Nationalrat stimmte jedoch der Vorlage am 5. Juni 2001 zu. Der Ständerat lehnte hingegen die Ratifizierung der Konvention am 5.12.01 ab und verlangte, dass die Motion nicht weiter verfolgt werde. Begründung: "Die Fahrenden in der Schweiz, egal ob Schweizer Bürger oder ausländischer Herkunft, können sich mit eigenem autonomen Entscheid zu einem Stammesvolk erklären, welches den Schutz der Konvention geniesst. Mit dieser Entscheidung nimmt der Ständerat weiterhin Missachtung der kulturellen Eigenart und Diskriminierung der Fahrenden in der Schweiz in Kauf. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat gegen diesen Entscheid protestiert und vom Bundesrat eine Aussen- und Asylpolitik gefordert, die der besonderen menschenrechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Roma in verschiedenen Ländern Rechnung trägt (siehe Pressecommuniqué der GfbV vom 5.12.2001).

Nationalrat stimmt Meldeverfahren an den UNO-Ausschuss zu

Zwar hatte die Schweiz mit dem Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung auch deren Artikel 14 zugestimmt, jedoch bisher keine Erklärung abgegeben, wonach sie das vorgesehene individuelle Mitteilungsverfahren zulässt. Diese Lücke haben Bundesrat und Nationalrat nun geschlossen. Bleibt abzuwarten, wie sich der Ständerat dazu äussert.

In den vergangenen 30 Jahren hat der UNO-Ausschuss lediglich 20 Mitteilungen entgegengenommen. Ein einziger Fall wurde jedoch bisher als zulässig erklärt. Erst nach der Ausschöpfung des Rechtsweges durch alle Instanzen auf nationaler Ebene, ist es Individuen möglich, in Fällen von Rassendiskriminierung an den UNO-Ausschuss zu gelangen.

Die Schweiz vor dem Menschenrechtsausschuss der UNO

Die Schweiz hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) erst 1992 ratifiziert. Sie muss seither dem UNO-Menschenrechtsausschuss periodisch Bericht über die Realisierung dieser Rechte erstatten und vor dem Ausschuss Rede und Antwort stehen. Das letzte Hearing fand am 19. Oktober 2001 statt, bei welchem die offizielle Schweiz mit zahlreichen Fragen u.a. über Diskriminierungen von MigrantInnen (insbesondere aus Nicht-EU-Ländern), über die Situation von Sans-papiers sowie über die Zwangsausschaffungen konfrontiert wurde. Der Ausschuss zeigte sich zudem über gewisse Schweizer Asylverfahren beunruhigt. 16 NGOs, darunter auch das FgR, hatten dem Ausschuss zuvor einen NGO-Bericht unterbreitet, der den Ausschuss zu kritischen Nachfragen anregte. Er hat die Schweiz wegen polizeilicher Brutalität gegenüber AusländerInnen bei Festnahmen, in der Haft und bei der Ausschaffung gerügt und sie wegen stossenden Rechtsungleichheiten zwischen BürgerInnen und AusländerInnen kritisiert - namentlich bei Sans-papiers und ausländischen Ehepartnern von SchweizerInnen.

Der offizielle Schweizer Bericht, der NGO-Bericht, das Protokoll des Hearings vom 19.10.01 sowie die Schlussbemerkungen des UNO-Ausschusses sind zu finden unter:

www.humanrights.ch/mr_politik.html.

La Suisse devant le Comité des droits de l'homme de l'ONU

Ce n'est qu'en 1992 que la Suisse a ratifié le pacte international sur les droits civils et politiques (Pacte II). Depuis lors, elle doit rendre compte périodiquement de la mise en œuvre de ces droits et se justifier devant le Comité des droits de l'homme de l'ONU. La dernière audition s'est déroulée le 19 octobre 2001, et la Suisse officielle a dû notamment y répondre à de nombreuses questions concernant les discriminations touchant les immigrés (en particulier les non-européens), la situation des personnes sans-papiers, ainsi que les expulsions par la contrainte. Le Comité s'est également montré préoccupé de certaines procédures d'asile se déroulant en Suisse. 16 organisations non gouvernementales, parmi lesquelles le Forum contre le racisme, avaient présenté au préalable un rapport des ONG, qui incitait le Comité à poser certaines questions critiques. Le Comité a reproché à la Suisse ses brutalités policières envers les étrangers lors des arrestations, pendant la détention et le refoulement et il a critiqué les inégalités de droit manifestes existant entre citoyens suisses et étrangers - qui touchent

notamment les sans-papiers et les conjoints étrangers de ressortissants suisses.

Vous trouverez le rapport officiel de la Suisse, le rapport des ONG, le procès-verbal de l'audition du 19.10.01 ainsi que les remarques finales du comité de l'ONU sous:

www.humanrights.ch/mr_politik.html.

Roma-Flüchtlinge sind bedroht

Im Spätherbst 1999 erhielten unzählige Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) einen Wegweisungsentscheid auf Ende November 1999. An einer FgR-Veranstaltung vom 17. November 1999 zum Thema Roma strömten rund 250 verzweifelte Roma herbei und baten um Hilfe. Dank des vom FgR in Auftrag gegebenen Gutachtens von Professor Walter Kälin änderte daraufhin das BFF die Wegweisungspraxis gegenüber Roma-Flüchtlingen. Viele konnten aufgrund der bedrohlichen Lage in Kosovo in der Schweiz bleiben. Allerdings erhielten sie mehr als ein Jahr lang keine reguläre Aufenthaltsbewilligung, und sie wurden mit einem Arbeitsverbot belegt. Einige der langanwesenden Roma-Flüchtlinge erhielten aufgrund der "Humanitären Aktion 2000" eine Aufenthaltsbewilligung.

Nun droht Roma-Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Jugoslawien erneut die Wegweisung - ein ähnliches Schicksal steht in naher Zukunft auch den Roma aus Kosovo bevor. Die Fremdenpolizei hat die aus der Bundesrepublik Jugoslawien stammenden Roma-Flüchtlinge mit abgelaufenen Ausreisefristen aufgefordert, sich bis zum 30.11.01 bei der Rückkehrhilfe anzumelden. Andernfalls hätten sie mit einer Zwangsausschaffung zu rechnen. Die betroffenen Roma versuchten sich zu wehren und haben sich u.a. an zwei Ausschussmitglieder des FgR (Gesellschaft für bedrohte Völker und Solidarité sans frontières) gewandt. Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat daraufhin, zusammen mit der Grünen Partei der Schweiz und unterstützt von Solidarité sans frontières, eine Petition lanciert und eine Pressekonferenz durchgeführt mit der Forderung, von einer Wegweisung der serbischen Roma im Winter abzusehen. Diese Forderung wurde gleichzeitig auch von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe erhoben. Roma aus der BR Jugoslawien haben in ihrer Heimat nicht nur mit einer äusserst prekären sozialen und materiellen Situation, sondern auch mit behördlicher Diskriminierung und rassistischen Übergriffen zu rechnen. Roma sind nicht bloss in Kosovo, sondern auch in Serbien und Bosnien eine rassistisch diskriminierte Minderheit.

Ein krasses Beispiel für eine unverständliche Wegweisungspolitik der Schweizer Asylbehörden ist die Roma-Familie X. und Y.. Der betagte Vater

dieser Familien war im 2. Weltkrieg als "Zigeuner" in ein Konzentrationslager deportiert worden. Er hat überlebt. Doch im Bosnienkrieg wurde er und seine Familie erneut Opfer brutaler rassistischer Verfolgung. Da ihm und seiner Familie die Flucht in die Schweiz erst 1995 (nach dem Dayton-Abkommen) gelang, wurde das Asylgesuch abgewiesen. Schon nur der Gedanke, dass ein Opfer der rassistischen "Ausmerzungs"-Politik im 2. Weltkrieg, das seither immer wieder als Roma brutalen Übergriffen ausgesetzt gewesen und vertrieben worden ist, nun erneut aus der Schweiz vertrieben werden soll, ist unerträglich.

Roma sind nach wie vor fast überall unterdrückt und werden als minderwertige Minderheit betrachtet. Sie leben in vielen Ländern Europas in Armut, weil sie keine Arbeit finden können, und sie sind arbeitslos, weil sie keine Mittel für Bildung haben. Solange es keine nachhaltige Politik gibt, Roma eine chancengleiche und gleichberechtigte gesellschaftliche Position zu gewährleisten, bleiben Vertreibung und Fluchtursachen bestehen. Dem Forum gegen Rassismus sind die Rechte der Roma ein grosses Anliegen. Die Mitarbeit von Stephan Heinichen im Ausschuss hat das FgR sehr motiviert, sich weiterhin in der Roma-Frage zu engagieren.

Nicht wegschauen - handeln! **Frauenverbände gemeinsam für Zivilcourage**

Gemeinsam haben Alliance-F (Bund schweizerischer Frauenorganisationen), Argef 2001, der Bund schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen, der Evangelische Frauenbund, der Katholische Frauenbund und der Verband christkatholischer Frauenvereine zu einem Arbeitstag eingeladen. Thema waren der alltägliche Rassismus, die diesbezügliche Fremd- und Selbstbeobachtung und die Möglichkeiten des Handelns.

(..)

Vera Kronenberg, Präsidentin des Bundes schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen, verlas den Appell von Bundesrätin Ruth Dreifuss an die Frauen, rassistische Vorurteile zurückzuweisen, wo sie artikuliert werden, und insbesondere im Gespräch mit den Kindern den Respekt vor anderen Menschen und Religionen hochzuhalten. Das Private sei gerade in diesem Zusammenhang politisch. Die vom Bundesrat gesprochenen 15 Millionen Franken für die kommenden fünf Jahre dienten der Projektarbeit im Bereich Menschenrechte und Diskriminierungsbekämpfung. Vera Kronenberg erinnerte daran, dass der 9. November auch das Datum der Pogrome von 1938 war, des Auftaktes zu einer ungeheuren Judenvernichtung, welche nicht dieses Ausmass hätte annehmen können, wäre Zivilcourage aktiv geworden.

Über latenten Rassismus, der viel verbreiteter als der offene - strafbare - ist und für dessen Bekämpfung die EKR eingesetzt wurde, sprach die Vizepräsidentin der Kommission, Cécile Bühlmann. Wo ein Menschenbild der Ungleichwertigkeit gelte, könnten Einheimische wie Ausländer Opfer von Rassismus sein, sie müssten von der Mehrheit nur als anders wahrgenommen werden. Gegen solche Prägungen sei niemand gefeit, deshalb gelte es, sie bewusstzumachen. Die Frauenstimmen hätten zwar der Rassismusstrafnorm zum Durchbruch verholfen, Frauen pflegten weit seltener rechtsextreme Orientierung als Männer, doch die Akzeptanz von Gewalt sei bei jungen Frauen im Zunehmen, und es gebe auch einen rechten Feminismus. Oft seien es die Mütter, die glaubten, ihre Kindern lernten zu wenig in Schulklassen mit hohem Ausländeranteil, entgegen anders lautenden Studien. Interne Desintegration infolge sozialer Probleme dürfe nicht den Ausländern angelastet werden, diese inhärente Fremdenfeindlichkeit sei Demagogie.

(..)

Die protestantische Theologin Hélène Küng, lange in Rwanda in der Missions- und Ausbildungsarbeit und heute im Auffangzentrum für Asylbewerber des BFF in Vallorbe tätig, listete die Versäumnisse der Christen in der Vergangenheit auf - von der Zitierung von Bibelstellen zur Rechtfertigung von Fremdenverachtung bis zum kulturzerstörerischen Wirken der Missionare - und riet zu einem klugen Umgang mit der Religion, die als kulturelles Erbe sich nicht einfach ausblenden lasse, sondern in ihrer Ambivalenz zwischen Öffnung und Ausschluss weiter wirke. Helfen könne die Vision der Verbindung der ganzen Menschheit zu ein und demselben Gott, der sich um das Los jeder Kreatur kümmert.

Die Philosophin und Traumatherapeutin Maja Wiccki beklagte die verbreitete resignative Unterwerfung - gerade auch von Frauen - unter einen wachsenden rassistischen Druck. Dass die Auseinandersetzung mit Worten oft zugunsten handfester Aggression aufgegeben werde, habe Sigmund Freud wenige Monate nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs registriert: Logische Argumente seien ohnmächtig gegen affektive Interessen. Und er stelle, mit der Brüchigkeit der Kultur konfrontiert, fest, «dass sich die scharfsinnigsten Menschen plötzlich einsichtslos wie Schwachsinnige benehmen, sobald die verlangte Einsicht einem Gefühlswiderstand bei ihnen begegnet, dass sie aber auch alles Verständnis wiedererlangen, wenn dieser Widerstand überwunden ist».

Und 1955, zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, habe Hannah Arendt festgestellt, dass zwar eine Erklärung der Menschenrechte zustande gekommen und von zahlreichen Staaten unterzeichnet worden sei, dass diese aber angesichts der neuen Verfolgungen und Kriege nicht

beachtet werde. Gerade angesichts solch düsterer Diagnosen sei eine Aufwertung des persönlichen Gewissens nötig, betonte Maja Wicki. -

(..)

Neue Zürcher Zeitung, 13. November 2001

Retournons la LEtr (loi sur les étrangers) a son expéditeur!

Les éditions CORA - Le Courrier

Cet ouvrage a l'ambition de stimuler un véritable échange d'opinions sur le projet de nouvelle loi sur les étrangers (LEtr) qui sera discuté prochainement au Parlement, et ce en refusant le cadre simplificateur et démagogique posé aussi bien par les milieux xénophobes que par les autorités. Nous n'avons pas la prétention d'apporter aux questions posées des réponses définitives, mais nous avons la conviction que cette discussion est urgente, indispensable pour combattre sur le fond le racisme, favoriser l'expression et l'organisation des personnes étrangères habitant en Suisse et renforcer les possibilités pour les salarié-e-s d'affirmer collectivement leurs droits et leurs intérêts. Dans ce livre nous avons rassemblé différentes contributions de personnes et d'associations engagées, à un titre ou à un autre, dans la lutte contre le racisme et pour la défense des droits des «étrangers-ères». Chacune des contributions n'engage que son-ses auteur-e-s:

Jean-Michel Dolivo, Giuliano Carobbio, Marc Spescha, Karl Grünberg, Françoise Kopf, Karl Grünberg, Lionel Roche, Gaétan Zurkinden, Dario Lopreno, Franco Basciani
SOS-Asile Vaud, Fraueninformationszentrum (FIZ), Centres de contact suisses-immigrés, Communauté espagnole, Association suisse des Centres sociaux protestants, Communauté genevoise d'action syndicale (CGAS), Groupe de soutien au mouvement des travailleurs-euses saisonniers-ères ex-yougoslaves sans-papiers

Commandes (Fr. 25.- par souscription):
ÉDITIONS CORA, p.a. ACOR-SOS Racisme,
case postale 328, 1000 Lausanne 9
T 021 311 80 57, F 021 311 80 64,
info@acorsosracisme.org

Erinnerung und Wahrnehmung Mémoire et Perception

Jahrestagung der Eidg. Kommission gegen Rassismus

20. März 2002; voraussichtlich: 9.00 - 17.00,
Aula der Universität Bern

Die Schweiz war keine Kolonialmacht und hat im Prinzip auch keine Sklaverei in Afrika betrieben. Trotzdem treffen wir auf diskriminierende Verhaltensweisen gegenüber der hier lebenden farbigen Minderheit, die auf einer in der Vergangenheit entstandenen Wahrnehmung beruht. Kolonialismus, Sklaverei, die Geschichte der ungleichen Beziehung zwischen Norden und Süden etc. wirken bis heute nach und prägen das Bild, das wir uns von der afrikanischen Gesellschaft machen, aber auch das Bild der Farbige von der weissen Gesellschaft.

Die Tagung wird von der EKR zusammen mit GRAN (Groupe de Réflexion et d'Action contre le Racisme anti-Noir) und der Universität Bern (Koordinationsstelle für Weiterbildung) durchgeführt.

Kontakt für weitere Auskünfte:
Sekretariat der EKR
GS EDI
Tel. 031 / 322 324 12 93

In eigener Sache

Mit der vorliegenden fünften Ausgabe schliessen wir die Herausgabe des „Bulletins zu den Konferenzen gegen Rassismus“ ab. Die Herausgabe des Bulletins wurde durch den finanziellen Beitrag des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten im Hinblick auf die Weltkonferenz ermöglicht.

Die bisherigen Ausgaben des Bulletins werden zukünftig auch auf folgender Website abrufbar sein:

www.humanrights.ch

Forum gegen Rassismus FGR
Sekretariat und Redaktion
Peter Leuenberger